



AGILITY - Anlageblatt -

zum Reglement Ausgabe **2017.1**

Das Anlageblatt beschreibt Festlegungen, Beschlüsse und Vorgaben aus den Jahresprotokollen, die nicht im Agility-Reglement 2017.1 verankert sind. Festlegungen, Beschlüsse und Vorgaben die nur begleitend sind, oder im Reglement aufgrund ihrer Aussage, im Sinne eines Reglements, nicht erfasst werden.

1. Organisation eines Wettbewerbes:

Zur Ausrichtung eines IRJGV – Agility -Turniers, sind folgende

Möglichkeiten zu schaffen und verpflichtend einzuhalten:

- Rechtzeitige Ausschreibung im Hundejournal mit Angabe - Meldeschluss - Meldeadresse –



Austragungsort – Datum und Beginn – Anzahl und Art der Wettbewerbe und Zusatzprüfungen.

- Für den sportlichen Ablauf muss eine Rasenfläche von 800qm (20 x 40 m - minus 10 % Längen- bzw. Breitenmaß möglich) oder größer vorhanden sein.
- Eine Zuschauerfläche mit Sicht auf die sportlichen Abläufe muss gewährleistet sein.
- Ein kompletter Agility - Parcours mit Geräten gem. des IRJGV - Agility Reglement muss zur Verfügung stehen.
- Die Verpflichtung eines berufenen IRJGV - Agility Richter(in) muss erfolgen.
- Der Wertungstisch muss mit 2 ausgewiesenen Helfern f. die Wertungserfassung des Richters und der Zeitnahme besetzt werden.
- 2 - 3 Parcours-Helfer f. d. Parcours-Ordnung (+ weitere 2 - 3 Helfer zum Parcours-Umbau) müssen gestellt werden.
- Die Stellung einer Lautsprecher-Anlage zur Verwendung der Durchsagen:

Teilnehmernamen und Startnummern beim Start, Fehler u. Zeit-Angabe zum Teilnehmer nach dem Lauf. Organisatorische Mitteilungen wie Startnummern (Vergabe bei der Anmeldung).

Stellung einer Zeit-Meßanlage (elektronische Lichtschranke).

Mind. ein Hand-Not-Zeitnehmer mit Stoppuhr. Eine Computer-Auswertung mit dem offiziellen IRJGV-Agility-Programm muss verwendet werden.



Pokale für die regionale Cup-Gesamtsieger-Ehrung: Der Ausrichter des letzten Cup-Turniers übergibt die Auszeichnung für den Tagessieg und auch für den Gesamtsieg. Die Kosten der Pokale für die regionalen Cup-Gesamtsieger werden gemeinsam von allen Regions-Veranstaltern der Cup-Serie getragen. Jeder regionale Cup-Veranstalter stellt dafür pro Starter seines Turnieres, einen Betrag, von 0,25 Euro-Cent zur Verfügung. Aus diesem Topf werden die Pokale für den Gesamtsieg der Region finanziert. Ein möglicher Jahres-Überschuss wird zur Pokalstellung im Folgejahr weiter verwendet. **Gem. Beschluss Okt. 2001/2006**

Nicht dem IRJGV-Cup oder den IRJGV-Meisterschaften unterzogenen Turniere, werden im Hunde-Journal nur unter neues im Clubgeschehen ... in der zugeordneten LG-Rubrik angezeigt.

Eine Abstimmung mit der zuständigen Landesgruppe muss vorgenommen werden.

Die Leitung solcher Turniere sollte grundsätzlich von einem berufenen IRJGV Agility-Richter vorgenommen werden.

Beschluss Okt. 2002

Überschneidungen von Veranstaltungsterminen (Radius/Umfeld):

Cup-, Freundschaft- oder Jubiläumsturniere können sich mit Cup-Turnieren in anderen Regionen überschneiden. Dies bedarf jedoch bei grenznahen Örtlichkeiten einer Absprache.

Für DM gilt, dass an diesem Termin, kein anderes Agility-Turnier stattfinden darf! **Beschluss Okt. 2007**



2. Siegerehrung:

- Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.
- Die jeweils 3 Erst-Platzierten erhalten jeder einen würdigen Pokal mit Gravur.

- Die Ehrung wird vom letzten hin zum ersten Platz vorgenommen.
- Bei der Ehrung werden Platzierung und Name des Teams über Lautsprecher verkündet.

Individuelle, regionale Regelungen sind möglich. Sie sind abhängig von der Anzahl der Starter. Damit ist es jeder Region selbst überlassen, ob alle Teilnehmer persönlich, oder nur die Top 10 und die Plätze 11 - ~ im Gruppenblock zu ehren. Eine optionale Angabe der Anzahl der geehrten Plätze kann in der Ausschreibung verankert werden. **Beschluss Okt. 2010**

3. Teilnahmebedingungen:

Die Anmeldung der Teilnehmer an einer Prüfung bzw. an einem Wettkampf / Turnier erfolgt per IRJGV Anmeldeformular über die jeweils zuständige Gruppe der Starter. Die Teilnahme ist nur für IRJGV/IDG- und EHU-Mitglieder möglich.

Das Anmeldeformular, die Teilnahmebedingungen für IRJGV-Veranstaltungen und die Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten, müssen in jedem Fall vom Teilnehmer persönlich (bzw. vom Erziehungsberechtigten) unterschrieben werden. Die Anmeldung muss in jedem Fall über die jeweils zuständige IRJGV/IDG-Gruppe erfolgen.



Der BGVP-Pass mit Prüfungseinträgen und mit Größennachweis (Mini-Hund) sowie der gültige Impfausweis ist am Tag der Prüfung bzw. Wettkampf / Turnier mitzuführen.

Beschluss Okt. 2010

Gerichtet wird grundsätzlich nach dem IRJGV-Agility-Reglement.

Das Mindestalter von Teilnehmern im IRJGV Hundesport ist auf 10 Jahre festgelegt worden. Beschluss vom Okt 2014

- Das Kind muss gem. den BGVP Bestimmungen, sichtbar den Hund führen und beherrschen können.
- Das Kind muss mit den Agility-Regeln und der Anerkennung der Agility-Vorgaben vertraut sein.
- Ein Elternteil muss in unmittelbare Nähe zwecks Aufsichtspflicht anwesend sein.
- Die Anmeldung muss von den Erziehungsberechtigten ordnungsgemäß ausgefüllt und Unterschrieben sein.
- Sollte am Tage des Turniers, Zweifel an der Führung bzw. Beherrschung des Hundes durch das Kind sichtbar werden, kann es vom Tagesrichter, in Abstimmung mit dem Tages-Veranstalter und weiteren, anwesenden Agility-Richtern, in einem Tages-Mehrheitsbeschluss, von

Die Erst-Anmeldung über die „**Starterliste**“ muss rechtzeitig, bis **spätestens - Beschluss Okt. 2009: 14 Tage zuvor beim Cup** bzw. gem. **Beschluss Okt. 2010/2011: 21 Tage zuvor bei der DM (wenn gegeben ist, dass die letzten Cup-Turniere abgeschlossen sind)**, zum Meldeschlussdatum beim Veranstalter eingegangen sein. Die Starterliste kann per E-Mail, Fax oder Post an den Veranstalter gesendet werden.

Die rechtsgültig unterschrieben „**Anmeldungen**“ müssen max., spätestens am Morgen des Turniertages, wenn nicht schon vorher per Post, dem Veranstalter übergeben werden.



Die Teilnahme am Cup-Turnier ist gem. **Beschluss Okt. 2003** nur mit der Qualifikation von zwei A1-Prüfungen mit den Noten „sehr gut“ oder „vorzüglich“ möglich.

Zur Teilnahme an der Deutschen IRJGV- Meisterschaft (**Beschluss Okt. 2009**) können sich nur Teams, neben den Qualifikationsvorgaben der A2-Prüfung, qualifizieren, die gem. der regionalen Punkteliste einen Qualifizierungs-Platz erreicht haben.

Ein Nachrücken von nichtqualifizierten Teams, aufgrund von Ausfällen der qualifizierten Teams, ist nicht möglich.

Beschluss – Erneuerung Okt. 2011 u. Okt. 2012

Die an offiziellen IRJGV Turnieren teilnehmenden MINI-Hunde (**Beschluss Okt. 2003**), werden einmalig (spätestens vor dem ersten Start) von zwei Agility – Richtern in ihrer Höhe (Risthöhe) gemessen. Die Richter bestätigen diese Messung schriftlich mit Datum und Unterschrift auf einem Aufkleber. Dieser Aufkleber wird in den Begleithunde- Pass eingeklebt (Aufkleber wurden 2003 jedem anwesenden Richter zur Verfügung gestellt).

Ausfüllen des BGVP Passes

Der Stempelintrag, der die Prüfungen und Größenvermessung der Mini-Hunde bestätigen soll, muss richtig ausgefüllt werden. Die Identifikation der Richter, wird durch die Unterschrift und den Eintrag der LG der Richter bewirkt.

Eingetragen werden müssen:

Wann war die Prüfung - Wo war die Prüfung - Was wurde geprüft (A1 oder A2) – Bewertung (gut / sehr gut / vorzüglich) - LG des Richters - Unterschrift des Richters



4. Turnier-/Prüfungsregeln:

Team – Wertung: Ein Hund = zwei Hundeführer!
Gewertet wird immer nur ein Team, also ein bestimmter Hundeführer mit einem bestimmten Hund.

Bei **Gefahr für Mensch und Tier (Beschluss Okt. 2001)** - (z.B. aufkommender Sturm, massives Gewitter) muss ein Turnier vom Richter unterbrochen bzw. abgebrochen werden.

Bei **Wettkampfabbruch (Beschluss Okt. 2001)** werden nur die komplett abgeschlossenen Läufe/Durchgänge gewertet.

- Wenn kein Lauf durchgeführt werden konnte, wird das Turnier nicht gewertet.
- Die Startgebühr wird nicht zurück erstattet.

Parcoursbegehung (Beschluss Okt. 2001):

- Es sollen nicht mehr als 25 Starter an einer Begehung teilnehmen.
- Bei bis zu 50 Startern soll die Begehung in 2 möglichst gleichgroßen Gruppen erfolgen.
- Bei 60 und mehr Startern soll die Begehung in 3 möglichst gleichgroßen Gruppen erfolgen.
- Bei 80 und mehr Startern soll die Begehung in 4 möglichst gleichgroßen Gruppen erfolgen.
- Die Begehungszeit soll für jede Gruppe 10 Minuten nicht unterschreiten.

Beschlüsse Okt. 2006:

Ab 2010 müssen alle A-Wände wie im Reglement verankerten Abmessungen gebaut sein. Ergänzend zur aktuellen Herstellung von Schräg- / A- Wänden, wurde das Reglement im Nov. 2012, in seinen Längen- und Breitenmaßen der Elemente dem Markt angepasst.



Grasbüschel, Stöckchen o. ä.: Es wurde beschlossen, dass der Richter nichts anzeigen darf, wenn ein Hund während des Laufs Dinge aufnimmt (z.B. Grasbüschel, Stöckchen, ...) und damit weiterläuft.

Permanentes Anspringen/Schnappen des Hundes:
Gem. Beschluss wird das vorerst nicht bestraft. Es sollte jedoch erneut über diesen Punkt gesprochen werden.

Beschlüsse Okt. 2007:

- **Senioren – Klasse:** Die Senioren- Klasse kann im IRJGV bei Bedarf als Fun - Turnier angeboten werden. Eine Einbindung der Senioren, in ein leistungsbezogenes System findet nicht statt. Die Regeln der gemeinsamen Vereinbarung (Ergänzung zum IRJGV- Agility Reglement) sind zwingend zu berücksichtigen.
- Senior-Hunde dürfen an einem Tag nur an einem Turnier (max. zwei Durchgänge) starten!
- **Entscheidung im Parcours:** Ein Richteranwalt dient nur der Unterstützung, er hat keine Entscheidungsfähigkeit! Ablauf, Organisation und das „Drumherum“ ist Sache des Veranstalters!

Wenn ein Richter Geräte mitbringt, um die Möglichkeit zu nutzen, seinen Parcours-Aufbau zu verbessern, muss der Veranstalter damit einverstanden sein.

Parcours helfer behindert Teilnehmer (Beschluss Okt. 2008):



Der Richter soll den Lauf abbrechen. Am Ende der Startfolge kann das betroffene Team einen zweiten Lauf (ohne Bewertung von möglichen Fehlern/Verweigerungen aus dem 1. Lauf) durchführen.

Regions-Punkteauswertung (Beschluss Okt. 2009):

Regionsfremde Teams können jederzeit in anderen Regionen für „Ruhm und Ehre“ starten. Die Platzierungs-Punkte werden jedoch nicht gezählt und auch nicht für die Region umgerechnet. Die Punkte der Fremdstarter werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Bewegungsgeschwindigkeiten (Beschluss Okt. 2012):

Richtlinien im Cup und bei der Deutschen Meisterschaft:

AG-Lauf von 2,5 – 3,1 m/s

Jumping von 2,7 – 3,5 m/s

Es wird grundsätzlich nicht mehr zwischen Cup-Läufen und der DM zeitlich unterschieden.

Die Bewegungsgeschwindigkeit muss **zwingend** auf die Möglichkeiten der Parcours-Führung (z.B. flüssig) und in Abhängigkeit der Witterungs- und Bodenverhältnisse, durch d. Richter/in angepasst werden.

Parcours-Bau: Starter als Helfer (Beschluss Okt. 2012):

Starter können beim Parcours-Aufbau, beim Parcours-Umbau nach dem AG-Lauf, helfen. Sie müssen jedoch nach dem Aufbau und nach dem Umbau, bevor der/die Richter/in, die Nummerierung vornimmt, den Parcours verlassen.

5. Allgemeines:



Einführung der Vorgaben zum Werdegang für Agility-Trainer und - Richter (Beschluss Okt. 2005):

- Das Profil für den Agility Trainer
- Das Profil für den Agility-Richter

Selbstverpflichtung (Beschluss Okt. 2012):

Gemäß Beschlussfassung zur Selbstverpflichtung im Agility-Arbeitskreis, müssen Anträge mit Folgen für eine Reglementänderung bis spät. 30.06. des Jahres, an den IRJGV AGB eingereicht werden.

Die Anträge werden dann an alle AG-Richtern und AG-LG-Beauftragten weitergeleitet, damit diese sich im Vorfeld Gedanken dazu machen können. Anträge, die nach dem 30.06. gestellt werden, werden erst im Folgejahr beraten.